

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Soziales, Integration und Generationen	01.06.2021
Haupt- und Finanzausschuss	22.06.2021
Rat	29.06.2021

Änderung der Satzung für den Senior(inn)enbeirat der Stadt Haan vom 12.11.2008

Beschlussvorschlag:

Die Satzung des Senior(inn)enbeirates vom 12.11.2008 wird gemäß der Anlage 1 unter der Maßgabe der Neufassung des § 1 Abs. 2 der Satzung wie folgt geändert:

„Der Senior(inn)enbeirat wird zu Sitzungen der Ausschüsse des Rates der Stadt Haan als Vertreter der Senior(inn)en hinzugezogen und zu Angelegenheiten angehört, die Belange der Senior(inn)en betreffen. Er kann jeweils eine Vertretung zu den Sitzungen entsenden; die Anhörung begründet keinen Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls, Zahlung von Sitzungsgeld oder Gewährung einer sonstigen Entschädigung. Dieser Ausschluss betrifft ausdrücklich nicht die Gewährung von Sitzungsgeld bei einer Teilnahme der Vertretung des Senior(inn)enbeirats als vom Rat der Stadt Haan gewählte(r) sachkundige(r) Einwohner(in).“

Sachverhalt:

Im Rahmen der Erstellung der Satzung für das Jugendparlament ergab sich beim Vergleich der Regelungen zwischen der des Jugendparlaments und des Seniorenbeirates eine Notwendigkeit der Angleichung der Formulierungen in der Satzung des Seniorenbeirates auch und gerade im Hinblick auf den Verdienstausfall und der Gewährung von Sitzungsgeldern.

Der Unterschied im Hinblick auf den Regelungsgehalt lässt sich aus der Gegenüberstellung des alten und des neuen Wortlautes erkennen und nachvollziehen.

Alter Regelungsgehalt	Neuer Regelungsgehalt
<p>§ 1 Abs. 2 Senior(in)enbeirat:</p> <p>Der Senior(inn)enbeirat wird zu Sitzungen der Ausschüsse für Bau-, Vergabe-, Feuerschutz- und Ordnungsangelegenheiten, Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Stadtmarketing und Tourismus, Bildung, Kultur und Sport, des Sozial- und Integrationsausschusses sowie der Unterausschüsse für Städtepartnerschaften, ÖPNV sowie Organisation, Personal und Controlling als Vertreter der Senior(inn)en nach § 58 Abs. 3 Satz 6 GO NRW hinzugezogen und zu Angelegenheiten angehört, die Belange der Senior(inn)en betreffen. Er kann jeweils eine Vertretung zu den Sitzungen entsenden; die Anhörung begründet keinen Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls, Zahlung von Sitzungsgeld oder Gewährung einer sonstigen Entschädigung.</p>	<p>§ 1 Abs. 2 Senior(in)enbeirat:</p> <p>Der Senior(inn)enbeirat wird zu Sitzungen der Ausschüsse des Rates der Stadt Haan als Vertreter der Senior(inn)en hinzugezogen und zu Angelegenheiten angehört, die Belange der Senior(inn)en betreffen. Er kann jeweils eine Vertretung zu den Sitzungen entsenden; die Anhörung begründet keinen Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls, Zahlung von Sitzungsgeld oder Gewährung einer sonstigen Entschädigung. Dieser Ausschluss betrifft ausdrücklich nicht die Gewährung von Sitzungsgeld bei einer Teilnahme der Vertretung des Senior(inn)enbeirats als vom Rat der Stadt Haan gewählte(r) sachkundige(r) Einwohner(in).</p>

Finanz. Auswirkung:

sh. Sachverhalt